

Information zum Zentralen Speicherkanal

Aufbau und Problematik des Grazer Kanalsystems

Der Großteil des Grazer Abwassersystems beruht auf einer Mischwasserkanalisation, d.h. Regenwasser und Haushaltsabwässer werden in einem gemeinsamen Rohrsystem abgeleitet. Regenwasser ist eine wertvolle Ressource, die zur Bewässerung der Grünanlagen in der Stadt verwendet werden kann. Durch die Einleitung in die Fäkalkanäle geht diese Ressource verloren und führt zusätzlich zu einer Mehrbelastung des Mischwasserkanals.

Bei Starkregenereignissen kommt es dazu, dass der Mischwasserkanal zu viel Wasser führt und daher über Mischwasserentlastungsstellen ungeklärtes Abwasser in die Mur, aber auch in den Grazbach, Mariatrosterbach, Leonhardbach, Stiftingbach und Ragnitzbach gelangen. Dies ist vor allem für die Bäche von Nachteil, da der Verdünnungsgrad wesentlich geringer ist als in der Mur. So befinden sich die genannten Bäche laut Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 (gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG¹) in einem nur mäßig guten ökologischen Zustand, während die Mur einen guten ökologischen Zustand aufweist. Vor allem leidet daher also die Wasserqualität der Bäche an der Mischwasserkanalisation. Laut Wasserrahmenrichtlinie müssen jedoch alle Oberflächengewässer in ökologisch und chemisch gutem Zustand gebracht werden. Am Zustand der Grazer Bäche würde aber die Errichtung des ZSK nichts verbessern. Im Gegenteil: finanzielle Mittel aus den Kanalgebühren würden im ZSK gebunden und somit nicht für eine Sanierung der Bäche zur Verfügung stehen. Die Grazer Bäche (allen voran der stark belastete Grazbach) werden nicht vom ZSK erfasst und fließen weiterhin ungeklärt in die Mur.

Sanierungsrückstand des Grazer Kanalsystems stellt ein weiteres Problem dar. Laut Bundesrechnungshofbericht² hat die Stadt Graz und die Holding Graz in den Jahren 2005 bis 2014 nur ein Drittel der Mindestsanierungsrate des Kanalnetzes erfüllt und gehe damit eine Gefährdung des Grundwassers ein.

Kosten und Nutzen des ZSK

Derzeit gelangen 2 – 5 % der im Kanal transportierten Jahresschmutzfracht über Mischwasserentlastungen in die Mur, der ZSK würde das auf 1 – 3 % verringern³. Diese geringe Entlastung der Mur, für die es laut Wasserrechtsbehörde des Landes Steiermark keine rechtliche Verpflichtung gibt, kostet € 84 Mio. Dafür soll ein endfälliger Kredit aufgenommen werden. 20 Jahre lang werden nur die Zinsen bezahlt, die sich allerdings auf ca. € 1 Mio. pro Jahr belaufen. Die Errichtungskosten sowie die Kosten für den Kredit sind über die Kanalgebühren von den Kanalbenutzer_innen, also Ihren Wähler_innen, zu bezahlen.

Dazu kommen laut Stadtrechnungshof Graz auch noch die jährlichen Betriebskosten von € 520.000, wobei ein wesentlichster Kostenanteil die Mehrbelastungen des Klärwerks Gössendorf verursacht. Diese müsste nämlich künftig 40 – 60 % des jährlichen Regenabflusses (statt bisherigen 15 – 35 %) aufnehmen, wodurch die Leistung der Kläranlage verringert würde. Regenwasser, welches einer Stadt, die 2050 mit einer drastischen Steigerung der Hitzetage zu rechnen hat, zur Kühlung fehlen würde⁴.

Der ZSK – eine geeignete Lösung für Graz?

Der ZSK ist eine so genannte End-of-pipe-Lösung. Das heißt, dass nicht die Ursachen der Problematik eines rund 100 Jahre alten Mischwassersystems, sondern nur wenige der negativen Auswirkungen des bestehenden Systems bearbeitet werden. Anstelle einer Speichermöglichkeit für das Mischwasser am Ende des Kanalsystems könnten aber auch Lösungen angestrebt werden, die das Einfließen des Regenwassers in das Kanalsystem vermeiden. Denn solche dezentralen Lösungen würden nicht nur der Mur, sondern allen Grazer Gewässern nutzen und somit der gesetzlichen Verpflichtung der Wasserrahmenrichtlinie nachkommen. Auch das Grazer Stadtentwicklungskonzept (STEK 4.0) sieht zur Entlastung der Kanalisation und zur Anreicherung des Grundwasserkörpers eine Verringerung des Regenwassereintrags in das Kanalnetz vor. Dazu soll eine Versickerung von Oberflächenwasser vor Ort angestrebt, befestigte Flächen entsiegelt und Bäche aus dem Kanalsystem ausgeleitet werden⁵. So ist es auch im §3 Abs. 3 der Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (AAEV) verankert, dass Niederschlagswasser noch vor dem Eintritt in die Kanalisation dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen ist⁶.

Es gibt also gesetzliche Grundlagen für dezentrale Lösungen. Und vor allem ist die Stadt Graz nach dem Wasserrechtsgesetz bzw. nach dem Steiermärkischen Baugesetz verpflichtet, das Kanalsystem instand zu halten. Der ZSK ist also eine € 84 Mio. teure Fleißaufgabe an der Mur ohne vorher die Pflichtaufgaben der Sanierung der Grazer Bäche, sowie der Sanierung des Kanalsystems gemacht zu haben.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Stimme mit, dass Graz eine zukunftsweisende Lösung, statt der Reparatur eines veralteten Systems bekommt. Den Zentralen Speicherkanal zu bauen, hieße die Ressource Regenwasser für viel Geld möglichst effizient zu vernichten, statt sie zu nutzen. Auch wenn Ihre Partei einen Klubzwang vorsieht, sind es letztlich Sie persönlich, die sowohl Ihren eigenen Nachkommen, als auch ihren Wählerinnen und Wählern verpflichtet sind.

Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen
Naturschutzbund Steiermark

¹Wasserrahmenrichtlinie. In:

https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKIEWiepywvt3TAhXluxQKHVcKAEQQFg_gvMAE&url=https%3A%2F%2Fwww.bmlfuw.gv.at%2Fwasser%2Fwasser-eu-international%2Ffeu_wasserrecht%2FWasserrahmen-RL.html&usg=AFQjCNHg4A70NdDTnHm-z0TYInJFSq3CDg.

²Bericht des Rechnungshofes Abwasserentsorgung in Graz. In:

https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEWi07qnhvt3TAhXGsxQKHARXCS4QFg_gpMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.rechnungshof.gv.at%2Ffileadmin%2Fdownloads%2F_jahre%2F2017%2Fberichte%2Fberichte_laender%2Fsteiermark%2Fsteiermark_2017_01.pdf&usg=AFQjCNEHLEtQxmtkIG8_iLs1qIRvaiGA.

³ Stadtrechnungshofbericht, S. 23. In:

https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEWjA_b_fxN3TAhUGwBQKHZc4DAMQ_FggxMAE&url=http%3A%2F%2Fwww.graz.at%2Fcms%2Fdokumente%2F10264024_410977%2F186f49c0%2Ftop2%252BBLG.pdf&usg=AFQjCNEFinytv5WndObLGU_4JRB_XiEgg.

⁴ Simperl/Wintschnig (2016): Anpassungsstrategien an den Klimawandel für die Stadt Graz. In:

https://www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEWikP-Qvt3TAhUG0xQKHR_sDEgQFggpMAA&url=http%3A%2F%2Fwww.umwelt.graz.at%2Fcms%2Fdokumente%2F10258902_6703509%2F7c973406%2FKlimawandelanpassung_Stadt%2520Graz_Diplomarbeit_Simperl_Wintschnig%25202016.pdf&usg=AFQjCNEHLd40-BW4JDzJF7Gc0IDEZtiW1A.

⁵ Stadtentwicklungskonzept 4.0, S. 108. In: http://www.graz.at/cms/dokumente/10165681_3887642/baa5ce68/131115_STEK.pdf.

⁶ Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (Wasserrechtsgesetz). In:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010977>.